

# Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer

## Daten zur Person



Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Hausnummer: ..... Briefkasten: ..... Index: .....

Postleitzahl: ..... Ort: ..... Land: .....

Tel.: ..... E-Mail-Adresse: .....

Nummer des Nationalregisters:

Aktenzeichen: .....

Datum des Risikoeintritts: ..... - ..... - .....

**Diese Erklärung durch den Arbeitgeber ausfüllen lassen und der für die Geldleistungen zuständigen Abteilung der Krankenkasse ausgefüllt zurückzusenden: Christliche Krankenkasse Verviers-Eupen, Rue Laoureux 25-29, 4800 Verviers**

Der Unterzeichnete Arbeitgeber

Name oder Bezeichnung des Arbeitgebers oder des Unternehmens:

Anschrift: .....

Postleitzahl und Ort:  .....

Einschreibungsnummer LSS:

oder einheitliche Unternehmensnummer:

erklärt hiermit, dass .....

bei ihm beschäftigt ist als:

Arbeiter(in)  Angestellte(r)  Tagesmutter/Tagesvater  geschützte(r) Mitarbeiter(in)

und bei ihm eine Teilzeitbeschäftigung während des hier unten genannten Bezugszeitraums ausgeübt hat, auf der Grundlage der vom Vertrauensarzt erteilten Genehmigung zur Ausübung einer mit dem Gesundheitszustand vereinbaren Tätigkeit.

### **Bezugszeitraum (1):**

Beschäftigungsbruchzahl (Q/S) der angepassten Beschäftigung: ,  (2) / ,  (3)

Anfangsdatum:  -  -

Enddatum:  -  -

### **Aufteilung der Stunden der Arbeitsunfähigkeit, der Arbeitsunfall-/Berufskrankheitszeiten und der anderen Leistungen während des Bezugszeitraums**

Durchschnittliche Anzahl Wochenstunden (Q) vor der Anpassung der Leistungen: ,  (4)

Gesamtstundenzahl des Bezugszeitraums: ,  (5)

→ Anzahl der geleisteten und gleichgestellten Stunden des Bezugszeitraums: ,  (6)

→ Anzahl Stunden Arbeitsunfall oder Berufskrankheit: ,  (7)

# Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer



## Freiwillige Einstellung der genehmigten Tätigkeit während des Bezugszeitraums

Anzahl Stunden der freiwilligen Einstellung:    ,   (8)

## Entschädigung wegen Vertragsauflösung

Der Arbeitnehmer hat eine Entschädigung wegen Vertragsauflösung von      €  (9)  
für die Zeit vom   -   -    bis zum   -   -    einschließlich.

Ausgestellt zu ..... , den .....

Unterschrift

Die angeforderten personenbezogenen Daten sind erforderlich, um den Anspruch auf Zahlung von Geldleistungen wegen Arbeitsunfähigkeit festzustellen (koordiniertes Gesetz über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung vom 14. Juli 1994).

Gemäß den Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten hat der Leistungsberechtigte das Recht auf Zugang und Berichtigung seiner personenbezogenen Daten.

Für weitere Auskünfte über die Verarbeitung dieser Informationen kann sich der Leistungsberechtigte an die Datenschutzbehörde wenden.

# Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer



## Hinweise zum Ausfüllen des Vordrucks

(1) Der Bezugszeitraum stimmt immer mit dem Kalendermonat überein, außer wenn

- \* die genehmigte Tätigkeit im Laufe des Monats beginnt oder endet (Ende der vom Vertrauensarzt genehmigten Zeit, normale Wiederaufnahme der Arbeit); in diesem Fall stimmt der Anfang oder das Ende des Bezugszeitraums mit dem ersten oder dem letzten Tag der Ausübung der genehmigten Erwerbstätigkeit überein;
- \* die Beschäftigungsbruchzahl sich im Laufe des Monats ändert; in diesem Fall sind andere Auskünfte für getrennte Zeiträume mitzuteilen (vor und ab der Änderung der Beschäftigungsbruchzahl).

Füllen Sie deshalb jeweils einen Vordruck für jeden Bezugszeitraum aus.

(2) Es handelt sich um die durchschnittlichen Wochenstunden, für welche davon ausgegangen wird, dass der Versicherte (ungeachtet eventueller Aussetzungen des Arbeitsvertrags) die genehmigte Erwerbstätigkeit (und zwar teilzeitig) ausübt. Die Minuten sind in Dezimalzahlen auszudrücken.

(3) Es handelt sich um die durchschnittlichen Wochenstunden, für welche davon ausgegangen wird, dass die Referenzperson (ungeachtet eventueller Aussetzungen des Arbeitsvertrags) die genehmigte Erwerbstätigkeit (und zwar vollzeitig) ausübt. Die Minuten sind in Dezimalzahlen auszudrücken.

(4) Dieser Faktor Q kann dem Faktor Q der genehmigten Tätigkeit entsprechen (der bereits mit der Beschäftigungsbruchzahl (Q/S) der angepassten Arbeit mitgeteilt wurde), insbesondere im Falle der Wiederaufnahme einer angepassten Arbeit bei einem anderen Arbeitgeber.

(5) Es handelt sich um die gewöhnliche Zahl der Arbeitsstunden oder gleichgestellten Stunden des Referenzzeitraums, in denen der/die Betreffende ohne Berücksichtigung der Anpassung der Arbeitsleistungen gearbeitet hätte. Zu berücksichtigen sind alle Leistungen, die Sie vierteljährlich beim Landesamt für soziale Sicherheit (LSS) angeben. Zu vermerken sind beispielsweise die Stunden, die angegeben werden unter den gewöhnlichen Codes 1 (residual), 2 (gesetzlicher Jahresurlaub für Arbeiter), 3 (zusätzlicher Urlaub für Arbeiter), oder 30 (Arbeitszeit, für den der Arbeitgeber kein Arbeitsentgelt oder keine Vergütung bezahlt, mit Ausnahme der Zeit, die unter einem anderen Code gemeldet werden) oder unter die hinweisenden Codes 50 (Krankheit) und 53 (prophylaktischer Urlaub), genauer gesagt die Stunden gewöhnlicher Abwesenheit, die sich aus der Anpassung der Arbeitsleistung ergeben, und die Stunden vorübergehender Unterbrechung der angepassten Arbeit aus gesundheitlichen Gründen. Das Gleiche gilt für die hinweisenden Codes 60 (Arbeitsunfall) und 61 (Berufskrankheit) oder die hinweisenden Codes 71, 72 oder 73, (vorübergehende Arbeitslosigkeit).

(6) Es handelt sich um die Zahl der Stunden der angepassten Arbeit oder gleichgestellte Stunden des Bezugszeitraums. Nicht zu berücksichtigen sind die Stunden einer freiwilligen vorübergehenden Unterbrechung der Arbeit, wie sie unter Kode 30 gemeldet wird (Arbeitszeit, für den der Arbeit kein Entgelt oder keine Vergütung zahlt, mit Ausnahme der Zeiten, die unter einem anderen Code gemeldet werden) und die krankheitsbedingten Ausfallstunden, die Sie beim LSS unter dem hinweisenden Kode 50 (Krankheit) oder 53 (prophylaktischer Urlaub), genauer gesagt die Stunden gewöhnlicher Abwesenheit, die sich aus der Anpassung der Arbeitsleistung ergeben, sowie die Stunden vorübergehender Unterbrechung der angepassten Arbeit aus gesundheitlichen Gründen.

Verweis auf die Kodifizierung der Arbeitszeit in Anhang 8 der DMFA

- \* Sie können die in den Codes 1, 2, 3, 4, 5, 10, 12, 13, 15, 20, 41, 42, 51 (Stillpause), 52, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 80 und 301 genannten Leistungen berücksichtigen;
- \* Die in den Codes 14, 21, 22, 24, 25, 30, 31, 32, 33, 43, 50, 51 (mit Ausnahme der Stillpausen) und 53 genannten Leistungen dürfen jedoch nicht berücksichtigt werden.

# Erklärung zur Ausübung einer genehmigten Tätigkeit als Arbeitnehmer



- (7) Dies sind die Stunden des Bezugszeitraums, für die die betreffende Person aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit keine angepasste Arbeit verrichtet oder für die sie eine Entschädigung für vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit aufgrund der Einstellung der Arbeit erhält (Artikel 23 des Gesetzes über Arbeitsunfälle vom 10. April 1971 oder Artikel 34 der am 3. Juni 1970 koordinierten Gesetze über die Vorbeugung von und die Entschädigung für Berufskrankheiten). In diesem Zusammenhang berücksichtigen Sie die beim Landesamt für soziale Sicherheit unter dem Hinweiskode 60 (Arbeitsunfall) oder dem Hinweiskode 61 (Berufskrankheit)) angegebenen Stunden.
- (8) Bei der zeitlichen Einstellung handelt es sich um die freiwillige oder gesundheitsbedingte (Arbeitsunfähigkeit) Aussetzung der genehmigten Erwerbstätigkeit. Hierbei sind in erster Linie die Stunden zu berücksichtigen, die beim Landesamt für soziale Sicherheit (LSS) unter dem gewöhnlichen Kode 14 (zusätzliche Urlaubstage durch Aufnahme oder Wiederaufnahme der Tätigkeit), dem gewöhnlichen Kode 22 (Gewerkschaftsauftrag), dem gewöhnlichen Kode 24 (Urlaub aus zwingenden Gründen ohne Fortzahlung des Entgelts), dem gewöhnlichen Kode 25 (Bürgerpflichten ohne Fortzahlung des Entgelts/öffentliches Mandat) und dem gewöhnlichen Kode 30 (Arbeitszeit für die der Arbeitgeber kein Entgelt zahlt, mit Ausnahme der unter einem anderen Kode genannten).
- (9) Die Vergütungen, die der Arbeitnehmer erhält, wenn der Arbeitsvertrag beendet wird (ganz gleich ob diese als Arbeitszeit ausgedrückt sind oder nicht). Es geht um die Einkünfte entsprechend den Kodes 3, 4 und 9 der Anlage 7 der DMFA (Kodifizierung des Arbeitsentgelts), die hier unten beschrieben werden.

## Anlage 7

Kode	Wortlaut
3	Entschädigungen, die dem Arbeitnehmer gezahlt werden, wenn der Arbeitsvertrag aufgelöst wird, und die in Arbeitszeiten ausgedrückt werden.
4	Entschädigungen, die dem Arbeitnehmer gezahlt werden, wenn der Arbeitsvertrag aufgelöst wird, und die nicht in Arbeitszeiten ausgedrückt werden.
9	Vergütungen, die einem ernannten Beamten bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden, und die in Arbeitszeit auszudrücken sind.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den geltenden belgischen und europäischen Datenschutzgesetzen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO 2016/679) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter <https://www.ckk-mc.be/disclaimer/datenschutzerklaerung-ckk>.